



# Mitgliedsbeitrag

## Beitragsberechnung 2025

Der Mitgliedsbeitrag für **Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Arbeitswertbeitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft. Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert – bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

	<b>Grundbeitrag</b>	<b>1.405,00 €</b>
	<b>Arbeitswert-Beitrag</b> aufgrund Meldung der Berufsgenossenschaft für das vorletzte Jahr	
1.	Unternehmer-Arbeitswert pauschal	25.000,00 €
2.	Arbeitswert-Obergrenze pro Betrieb (maximaler Arbeitswert, der für die Beitragsberechnung herangezogen wird)	2.278.000,00 €
	<b>Arbeitswert-Hebesatz Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder</b>	<b>0,475 %</b>

### Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages:

	Grundbeitrag 2025	1.405,00 €
	Arbeitswert-Beitrag (z. B. 0,475 % von <u>100.000,00 €</u> Bruttolohnsumme 2023) (Arbeitswerte lt. Meldung an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel)	+ 475,00 €
	<b>Jahresbeitrag insgesamt für 2025 (bei 100.000,00 € Bruttolohnsumme)</b>	<b>= 1.880,00 €</b>
	Bei Teilnahme am <b>Lastschriftverfahren</b> wird der Mitgliedsbeitrag ab Mitte Mai eines Kalenderjahres in <b>8 gleichen Beitragsraten</b> (Mai bis Dezember) abgebucht.	<b>235,00 €</b>

Bei Aufnahme in den Verband nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres wird nur der anteilige Jahresbeitrag (1/12 des Jahresbeitrages pro Mitgliedschaftsmonat) in Rechnung gestellt.

<b>Betrieblicher Unterstützungsfonds</b> ( <i>einmaliger Beitrag zu Beginn der Mitgliedschaft</i> ) Der Fonds wird vom BGL verwaltet. Der BGL stellt den Fondsbeitrag jeweils bei Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung. Der Beitrag beträgt pro Beschäftigtem	<b>13,00 €</b>
..... bis 3 Beschäftigte jedoch pauschal	<b>55,00 €</b>